



Referendumsbegehren

(Fakultatives Referendum, Art. 15 ff. Gemeindeordnung Primarschulgemeinde Hinterforst)

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Primarschule Hinterforst ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

«I. Nachtrag Benützungsreglement Schulanlagen»

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Begründung: (allfällig)

Zur Beachtung

1. Die Referendumsfrist dauert vom 6. April bis 20. Mai 2026
2. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Primarschulgemeinde Hinterforst stimmberechtigt sind.
3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihren Namen selber, handschriftlich und leserlich auf den Bogen oder die Karte setzen sowie zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. Für Namen und Vornamen dürfen keine Wiederholungszeichen verwendet werden.
4. Strafbestimmung:
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Strafgesetzbuches).

	Name	Vorname	Genaueres Geburts- Datum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer Lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bescheinigung

Die unterzeichnete Stimmregisterführerin bescheinigt, dass obenstehende Unterzeichnende des Referendumsbegehrens in der Primarschulgemeinde Hinterforst stimmberechtigt sind und in der Primarschulgemeinde Hinterforst ihre politischen Rechte ausüben.

9452 Hinterforst,

Die Stimmregisterführerin

(Stempel und Unterschrift)